

Statusbericht Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)

30. April 2015

Inhalt

Ausgangssituation und Zielsetzung	3
1 Umsetzungs- und Planungsstand der einzelnen Maßnahmen	4
1.1 Maßnahme M1- Anpassung von Rechtsvorschriften.....	4
1.2 Maßnahme M2 - Zugangseröffnung für den neuen Personalausweis und De-Mail.....	5
1.3 Maßnahme M3 - Handreichungen des Bundes	5
1.4 Maßnahme M4 - Handreichungen des IT-Planungsrats	6
1.5 Maßnahme M5 - Empfehlung für den Einsatz von Vertrauensdiensten	6
1.6 Maßnahme M6 - Berücksichtigung der empfohlenen Vertrauensdienste in der Standardisierungsagenda.....	7
1.7 Maßnahme M7 – Ausbau der Bürgerkonten	8
1.8 Maßnahme M8 - Studie für ein interoperables Identitätsmanagement	8
1.9 Maßnahme M9 – Kommunikationskonzept	9
1.10 Maßnahme M10 - Technische Richtlinie für Vertrauensdienste	9

Ausgangssituation und Zielsetzung

Auf der 12. Sitzung des IT-Planungsrats am 2. Oktober 2013 wurde die „Strategie für eID und andere Vertrauensdienste im E-Government (eID-Strategie)“ beschlossen. Übergeordnetes Ziel der eID-Strategie ist die Förderung des Einsatzes von De-Mail und der Online-Ausweisfunktion in Verwaltungsprozessen von Bund, Ländern und Kommunen. Im Rahmen dieses Steuerungsprojektes des IT-Planungsrats wird die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen der eID-Strategie durch die Projektgruppe fortgeführt. Die Umsetzung erfolgt in zehn Maßnahmen, für deren Realisierung die Projektgruppe zuständig ist.

Die nachfolgende Abbildung gibt einen Überblick über den aktuellen Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen:

Maßnahme	Name	Umsetzungsstand
M1	Anpassung von Rechtsvorschriften	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen
M2	Zugangseröffnung für den neuen Personalausweis und De-Mail	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
M3	Katalog der Handreichungen des Bundes	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen
M4	eID- und De-Mail-Leitfaden	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
M5	Einsatz von Vertrauensdiensten	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
M6	Standardisierungsagenda	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
M7	Bürgerkonten	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen
M8	Studie für interoperables Identitätsmanagement	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen
M9	Kommunikationskonzept	Maßnahme befindet sich in der Umsetzung
M10	TR für Vertrauensdienste	Maßnahme erfolgreich abgeschlossen

Abbildung 1 Umsetzungsstand der einzelnen Maßnahmen

1 Umsetzungs- und Planungsstand der einzelnen Maßnahmen

1.1 Maßnahme M1- Anpassung von Rechtsvorschriften

Mit dem E-Government-Gesetz werden der Einsatz der eID-Funktion des neuen Personalausweises in Zusammenhang mit elektronischen Formularen von Behörden und De-Mails mit der Versandoption „absenderbestätigt“ zur Ersetzung der Schriftform neben der qualifizierten elektronischen Signatur für verschiedene Bereiche des E-Government ermöglicht. Der IT-Planungsrat setzt sich dafür ein, dass Bund, Länder und Kommunen in den Rechtsvorschriften der jeweiligen Verantwortungsbereiche analog zu den Regelungen des E-Government-Gesetzes weitere Möglichkeiten für den Einsatz des neuen Personalausweises und/oder von De-Mail zur Ersetzung der Schriftform sowie für diejenigen Fälle schaffen, bei denen in Rechtsvorschriften bisher explizit nur die qualifizierte elektronische Signatur vorgeschrieben ist.	Zieldatum Ende 2016
---	---------------------------

Im Rahmen der Maßnahme wurde mit Hilfe von zwei Fragebögen ermittelt, welche Rechtsvorschriften in den Ländern und Kommunen (zentral) sowie Landes- und Kommunalbehörden (dezentral) gelten, bei denen die Online-Ausweisfunktion des Personalausweises und/oder De-Mail anstatt einer explizit vorgeschriebenen qualifizierten elektronischen Signatur eingesetzt werden können.

Die Auswertung der zentralen Fragebögen hat gezeigt, dass ein Schriftformersatz in den Verwaltungsverfahrensgesetzen des Bundes sowie in Berlin, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen möglich ist. Zum dezentralen Fragebogen gab es 61 Rückmeldungen, die sich auf einzelne Rechtsvorschriften aus Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein und Thüringen beziehen. Ein Teil der Rückmeldungen bezog sich auf Meldeangelegenheiten, § 10 Abs. 3 Bundesmeldegesetz sieht mittlerweile den Einsatz von eID und De-Mail vor.

Insgesamt besteht ein geringes Potenzial, Rechtsvorschriften mit der QES auf eID oder De-Mail zu erweitern. Beispiele:

- Vergabeverfahren: § 13 Abs. 1 VOL/A sieht bisher nur die QES vor
- Personenstandsgesetz: § 56 Abs. 4 PStG sieht die Übermittlung von Urkunden mit QES vor
- Versand von Abfallbegleitscheinen, § 17 Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen sieht die QES vor

Nächste Schritte:

Das BMI führt ein Normenscreening zur Ersetzung der Schriftform durch und wird für die Rechtsvorschriften des Bundes mit den jeweils zuständigen Fachressorts die Erweiterung der QES um eID und De-Mail prüfen. Die Länder sollten im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeit eine Anpassung der von Ihnen gemeldeten Vorschriften prüfen.

1.2 Maßnahme M2 - Zugangseröffnung für den neuen Personalausweis und De-Mail

Im Bereich des Bundes wird die Zugangseröffnung wie im E-Government-Gesetz vorgesehen ab Anfang 2015 erfolgen. Der IT-Planungsrat setzt sich dafür ein, dass auch die Länder mit ihren Kommunen auf Ebene der Behörden den elektronischen Zugang zu Verwaltungsdienstleistungen mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises und mit De-Mail eröffnen – die einzelnen Behörden also grundsätzlich in der Lage sind, Verwaltungsvorgänge mit der eID-Funktion des neuen Personalausweises und/oder mit De-Mail abzuwickeln.	Zieldatum Bund - Anfang 2015 Länder – Ende 2016
--	---

Das BMI unterstützt die Zugangseröffnung für Bundesbehörden. Dies erfolgt im Rahmen verschiedener Initiativen und Maßnahmen. Dazu gehören der Abschluss eines Rahmenvertrages zur Inanspruchnahme von eID-Serviceleistungen und Berechtigungszertifikaten sowie die Bereitstellung des eID-Expertenpool für Bundesbehörden. Darüber hinaus stellt das BMI ein De-Mail-Gateway zur Verfügung und unterstützt Bundesbehörden durch einen De-Mail-Expertenpool. Die Entwicklung und Bereitstellung von Anwendungen auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene, insbesondere auch der Aufbau zentraler Strukturen auf Länderebene hat BMI im Rahmen einer E-Government-Initiative gefördert. Folgende Länder bieten bereits einen Zugang zu zentralen eID-Strukturen: Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen (in Planung) Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen (regional), Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein.

Nächste Schritte:

Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen, da verschiedene technologische Möglichkeiten und fachliche Unterstützungsmöglichkeiten zur Integration der eID-Funktion und De-Mail geschaffen wurden. Die Projektgruppe eID-Strategie wird die Verbreitung von Anwendungen für eID und De-Mail auch künftig weiter begleiten. Unter anderen werden auf Basis der Steckbriefe des De-Mail-Leitfadens in einem nächsten Schritt die zentralen De-Mail-Zugänge der Länder ermittelt.

1.3 Maßnahme M3 - Handreichungen des Bundes

Der Bund erarbeitet als Ergebnis der gegenwärtig durchgeführten E-Government-Initiative und weiterer bereits vorliegender Informationsunterlagen einen Katalog wesentlicher Handreichungen, mit denen die Anwendung der eID-Funktion des neuen Personalausweises und von De-Mail für Verwaltungen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen vereinfacht wird. Der Katalog der Handreichungen wird auf der Webseite des IT-Planungsrats veröffentlicht.	Zieldatum Ende 2014
---	------------------------

Zur Umsetzung der Maßnahme wurde in der Projektgruppe eID-Strategie die Realisierung eines Dokumentenfinders vereinbart. Hierbei handelt es sich um einen umfassenden Katalog (aktuell 170 Dokumente), der insbesondere auf Dokumente der E-Government-Initiative verweist und so eine Hilfestellung bei der Durchführung von Integrationsprojekten mit der Online-Ausweisfunktion und De-Mail bietet.

Der Dokumentenfinder ist seit März 2015 online verfügbar. Damit ist die Maßnahme M3 erfolgreich abgeschlossen.



English | Inhaltsverzeichnis | Kontakt | Datenschutz | Impressum | Login

Suche

Bürgerinnen und Bürger | Wirtschaft | Verwaltung

Startseite > Verwaltung > Dokumentenfinder

Dokumentenfinder

Anwendungsbeispiele	Technologie	Zielgruppe	Dokumenttyp	Thema	Einsatzgebiet
Dienstanbieter werden	<input type="checkbox"/> De-Mail (45)	<input type="checkbox"/> Bürgerinnen und Bürger (17)	<input type="checkbox"/> Fachkonzept (54)	<input type="checkbox"/> Bürgerportal / Bürgerkonto (24)	<input type="checkbox"/> Bildung (5)
Technik	<input type="checkbox"/> eID (144)	<input type="checkbox"/> Bund (98)	<input type="checkbox"/> IT-Konzept (12)	<input type="checkbox"/> Bürgerterminal (11)	<input type="checkbox"/> Bürgerpartizipation (7)
eID-Beratung Bund		<input type="checkbox"/> Kommune (158)	<input type="checkbox"/> Marketing (26)	<input type="checkbox"/> Sonstiges (136)	<input type="checkbox"/> Familie und Soziales (7)
E-Government-Initiative		<input type="checkbox"/> Land (133)	<input type="checkbox"/> Rechtliche Grundlagen (39)	<input type="checkbox"/> Veraktung (6)	<input type="checkbox"/> Gewerbe (5)
Behördenportal		<input type="checkbox"/> Wirtschaft (81)	<input type="checkbox"/> Schulungsunterlagen (8)		<input type="checkbox"/> Meldewesen (4)
Dokumentenfinder			<input type="checkbox"/> Sicherheitskonzept (10)		<input type="checkbox"/> Sonstiges (157)
			<input type="checkbox"/> Sonstiges (36)		<input type="checkbox"/> Verkehrswesen (8)
			<input type="checkbox"/> Umsetzungskonzept (10)		
			<input type="checkbox"/> Wirtschaftlichkeit (10)		

Abbildung 2 Dokumentenfinder auf www.personalausweisportal.de

1.4 Maßnahme M4 - Handreichungen des IT-Planungsrats

Der IT-Planungsrat erarbeitet Handreichungen, mit denen die Anwendung der vom IT-Planungsrat mit Maßnahme M5 empfohlenen weiteren Vertrauensdienste für Verwaltungen, Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen vereinfacht wird. Dies beinhaltet auch Empfehlungen zur Integration der Vertrauensdienste in die IT-Verfahren der einsetzenden Behörden sowie die Beschreibung langfristiger Modelle für den Betrieb der benötigten Infrastrukturkomponenten. Diese Handreichungen werden durch den IT-Planungsrat veröffentlicht.	Zieldatum Ende 2014
--	------------------------

Zur Umsetzung der Maßnahme hat die Projektgruppe zwei Leitfäden für die Integration der Online-Ausweisfunktion und De-Mail vorgesehen. Die Leitfäden richten sich an Behörden in Bund, Ländern und Kommunen, die Anwendungen mit der Online-Ausweisfunktion des Personalausweises oder De-Mail in ihre Verwaltungsprozesse integrieren möchten. Zudem haben die Länder die Möglichkeit erhalten, ihre zentralen Infrastrukturen als Anlage zu den Leitfäden vorzustellen.

Der eID-Leitfaden wurde im März 2015 auf www.personalausweisportal.de veröffentlicht.

Nächste Schritte:

Der De-Mail Leitfaden wird nach Ablauf der Rückmeldefrist für Anmerkungen der Mitglieder der PG eID-Strategie (30.04.2015) überarbeitet und anschließend auf www.demail.de veröffentlicht. Im Rahmen der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln werden die Leitfäden bei Bedarf aktualisiert.

1.5 Maßnahme M5 - Empfehlung für den Einsatz von Vertrauensdiensten

Die Projektgruppe eID-Strategie wird dem IT-Planungsrat auf Grundlage der vom Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) im Rahmen einer Technischen Richtlinie erarbeiteten Kriterien (siehe Maßnahme M10) vorschlagen, welche Vertrauensdienste für welche typischen Verwaltungsleistungen, insbesondere solche mit hoher Fallzahl zum Einsatz kommen sollen. Hierbei werden u.a. auch die Identifizierung über Bürgerkonten, über mobile Endgeräte sowie die Identifizierung von Unternehmen/Institutionen berücksichtigt. Als weitere Kriterien werden	Zieldatum Ende 2014
---	---------------------------

die einfache Handhabbarkeit, Nutzerfreundlichkeit, IT-Sicherheit, wirtschaftlicher Einsatz für die beteiligten Kommunikationspartner, Verbreitung, flexible Integration in Fachprozesse, Barrierefreiheit und datenschutzgerechter Einsatz zu Grunde gelegt. Betrachtet werden sollen dabei insbesondere auch bestehende und im Einsatz befindliche Infrastrukturen und die Möglichkeiten zur Nutzung von Lösungen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union vor dem Hintergrund der in der vorgeschlagenen EU-Verordnung über die elektronische Identifizierung und Vertrauensdienste für elektronische Transaktionen im Binnenmarkt vorgesehenen Pflicht zur gegenseitigen Anerkennung.

Die Vorschläge berücksichtigen Arbeiten des Normenkontrollrates (NKR), Ergebnisse relevanter IT-Planungsrat-Projekte (insbesondere Föderales Informationsmanagement (FIM), Nationale Prozessbibliothek, Prozessdatenbeschleuniger und LEIKA) sowie bestehende Infrastrukturen (wie z.B. PA, De-Mail, SAFE, EGVP, Identifizierungsmittel anderer EU-Mitgliedsstaaten).

Im Rahmen der Maßnahme wurde eine Handreichung mit Empfehlungen für die Zuordnung von Vertrauensniveaus in der Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgerinnen und Bürger bzw. der Wirtschaft erstellt. Grundlage für die Zuordnung ist die Technische Richtlinie TR-03017-1 Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste des BSI. Zur Orientierung hat die Projektgruppe „eID-Strategie“ Empfehlungen zur Einstufung der Vertrauensniveaus erstellt. Dabei wurde ein Vorgehensmodell entwickelt, um Vertrauensniveaus zu ermitteln. In einem ersten Schritt wird das jeweilige Vertrauensniveau auf Basis der einzelnen Gefährdungen und potentiellen Schäden sowie der abstrakten Eintrittswahrscheinlichkeit ermittelt. In einem zweiten Schritt können die konkreten Erfahrungen der Verwaltungspraxis der jeweiligen Behörde berücksichtigt werden. Weichen die Erfahrungen der Behörde (Eintrittswahrscheinlichkeit) im zu beurteilenden Verfahren erheblich vom abstrakt ermittelten Vertrauensniveau ab, so kann das Vertrauensniveau entsprechend erhöht oder reduziert werden.

Nächste Schritte:

Die Handreichungen werden durch weitere Beispielanwendungen ergänzt. Zusätzlich wird BMI aufbauend auf der Handreichung und der Technischen Richtlinie auf Bundesebene mit den jeweiligen für die Gesetzgebung zuständigen Fachressorts prüfen, ob oder inwieweit die ermittelten Vertrauensniveaus rechtlich verankert werden sollten.

1.6 Maßnahme M6 - Berücksichtigung der empfohlenen Vertrauensdienste in der Standardisierungsagenda

Der IT-Planungsrat entscheidet, wie die Vorschläge aus Maßnahme M5 in der Standardisierungsagenda berücksichtigt werden und macht Vorschläge, wie diese in künftigen Rechtsvorschriften berücksichtigt werden können. Die Ergebnisse sollen in den Evaluierungsbericht nach Artikel 30 Absatz 2 des Entwurfes eines Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung (E-Government-Gesetz) einfließen.

Zieldatum
Ende 2014

Die Voraussetzung für diese Maßnahme sind die Ergebnisse aus der Maßnahme M5 (Empfehlung für den Einsatz von Vertrauensdiensten). Nach derzeitigem Stand ist kein Handlungsbedarf erkennbar. Die Regeln-

gen zur Standardisierung erfolgen über Technische Richtlinien und sofern erforderlich, erfolgen gesetzliche Anpassungen.

Nächste Schritte:

Keine

1.7 Maßnahme M7 – Ausbau der Bürgerkonten

Der IT-Planungsrat befürwortet den datenschutzgerechten Einsatz temporärer und permanenter Bürgerkonten. Auf Basis der bestehenden und geplanten Lösungen für Bürgerkonten erarbeitet er eine Handreichung, in der Empfehlungen für mögliche Nachnutzungen im Sinne eines Wissenstransfers zusammengefasst werden und ggf. weiterer Handlungsbedarf des IT-Planungsrates aufgezeigt wird.

Zieldatum
Oktober
2014

Es wurde ein Erfahrungsbericht erarbeitet, in dem Empfehlungen zur Umsetzung von Bürgerkonten zusammengefasst wurden. Der Erfahrungsbericht basiert auf den Rückmeldungen der Länder, den Erfahrungen des Bundes sowie der Rückmeldungen vom Landkreistag und vom Hamburgischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit. Der Erfahrungsbericht kommt zu dem Ergebnis, dass immer mehr Behörden Bürgerkonten nutzen, um ihre Verwaltungsdienstleistungen auf elektronischem Weg bereitzustellen. So werden bereits in elf Ländern Bürgerkonten angeboten, in drei Ländern sind diese in Planung. Alle Bürgerkonten beinhalten eine Identitätskomponente. Eine Postfach-Funktionalität wird in fünf Ländern angeboten, in drei bestehen entsprechende Planungen. Ein Dokumentensafe wird von drei Ländern angeboten, in zwei bestehen Planungen.

1.8 Maßnahme M8 - Studie für ein interoperables Identitätsmanagement

Der IT-Planungsrat erarbeitet eine Studie zu Anwendungsfällen und technischer Machbarkeit der beschriebenen Erweiterung von Modell B hin zu einem „interoperablen Identitätsmanagement“. Die Erfahrungen aus den Koordinierungsprojekten des IT-Planungsrates werden hierbei berücksichtigt (z.B. S.A.F.E.).

Zieldatum
Oktober
2014

Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus den Koordinierungsprojekten des IT-Planungsrates (z.B. SAFE) wurde eine Studie zu Anwendungsfällen und technischer Machbarkeit einer Erweiterung von permanenten Bürgerkonten hin zu einem „interoperablen Identitätsmanagement“ erstellt.

Ziel der Studie war es, zu prüfen, in wie weit ein interoperables Bürgerkonto Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bietet, sich über ein einmal eingerichtetes Bürgerkonto für die Nutzung unterschiedlicher Verwaltungsdienstleistungen zu identifizieren. Der Einrichtungsort des Bürgerkontos und der Ort der Nutzung der Verwaltungsdienstleistung können dabei unterschiedlich sein. Die Ergebnisse der Studie haben gezeigt, dass ein interoperabler Ausbau der Komponente Identifizierung mit Mehrwerten und Nutzen für viele Beteiligte verbunden ist:

- Bürgerinnen und Bürger können sich mit ihrem vertrauten Bürgerkonto bei allen Verwaltungsdienstleistungen in Deutschland und perspektivisch auch in der Europäischen Union identifizieren. Der Zu-

gang zu einfachem und sicherem E-Government wird damit erleichtert. Damit wird eine hohe Anwenderfreundlichkeit bei gleichzeitig angemessenen hohen Sicherheitsstandards geschaffen.

- Die Anforderungen an die Identifizierung richten sich nach dem Vertrauensniveau der konkreten Verwaltungsdienstleistungen. Soweit erforderlich soll die Identifizierung mit der eID-Funktion des Personalausweises erfolgen.
- Für Unternehmen kann ebenfalls die Möglichkeit einer zentralen Identifizierung gegenüber der Verwaltung geschaffen werden – behördenweites Single Sign On.
- Anbieter von Bürgerkonten steigern die Attraktivität ihres Bürgerkontos, indem sie Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit bieten, sich für die Nutzung von Verwaltungsdienstleistungen über die Grenzen der Zuständigkeit ihres Bürgerkontos hinaus zu identifizieren.
- IT-Verantwortliche investieren in ein Bürgerkonto, das einem länderübergreifenden Standard entspricht. Dies bietet hohe Investitionssicherheit und entspricht den Zielsetzungen der Maßnahmen der Föderalen IT-Kooperation (FIT-KO) des IT-Planungsrates, die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik zu fördern und deren Rahmenbedingungen zu verbessern.

1.9 Maßnahme M9 – Kommunikationskonzept

Der IT-Planungsrat erarbeitet ein Kommunikationskonzept, mit dem die in dieser Strategie getroffenen Festlegungen und deren sukzessive Umsetzung in geeigneter Weise in die Verwaltung hinein und gegenüber den Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen kommuniziert werden. Eine erste Version des Kommunikationskonzepts wird nach Beschluss dieser Strategie veröffentlicht.

Zieldatum
Oktober
2014

Die Maßnahme wurde im Hinblick auf das Kommunikationskonzept des IT-Planungsrates und die Fertigstellung der Maßnahmen zunächst zurückgestellt. Im Rahmen des vom IT-PLR mittlerweile erstellten Kommunikationskonzeptes sollen die Ergebnisse der PG eID-Strategie über geeignete Maßnahmen an die jeweiligen Zielgruppen kommuniziert werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen M3 (Handreichungen des Bundes - Dokumentenfinder), M4 (Handreichungen IT-PLR - eID-/ De-Mail-Leitfaden), M7 (Ausbau der Bürgerkonten – Erfahrungsbericht) und M8 (Studie für ein interoperables Identitätsmanagement).

Nächste Schritte:

Erstellung einer Kommunikationsplanung und Definition von geeigneten Kommunikationsmaßnahmen zur Verbreitung der Ergebnisse der PG eID-Strategie.

1.10 Maßnahme M10 - Technische Richtlinie für Vertrauensdienste

Das BSI wird unter Berücksichtigung der unter „2. Sicherheit“ dargestellten Vorgaben den Entwurf einer Technischen Richtlinie (TR) vorlegen, in der Vertrauensniveaus und entsprechende Kriterien für Vertrauensdienste definiert werden.

Zieldatum
Ende
2013

Durch das BSI wurde die Technische Richtlinie „Elektronische Identitäten und Vertrauensdienste im E-Government“ veröffentlicht (TR-03107-1 und -2). Ziel der TR ist es, Verfahren zu elektronischen Identitäten und Vertrauensdiensten für verschiedene Prozesse des E-Government zu bewerten und Vertrauensniveaus zuzuordnen. Teil 1 der TR befasst sich mit den Mechanismen für elektronische Verwaltungsprozesse zwischen Bürgerinnen/Bürgern/juristischen Personen einerseits und Behörden andererseits und kategorisiert

diese. Teil 2 spezifiziert den Schriftformersatz mit elektronischem Identitätsnachweis gemäß Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) §3a (2). Die beiden Dokumente wurden am 15.04.2014 veröffentlicht.